

GS Dirlewang



GS Dirlewang

GS Dirlewang
Marktstraße 23
87742 Dirlewang
Tel. 08267/90019
Fax 08267/90029
sekretariat@grundschule-dirlewang.de
www.grundschule-dirlewang.de

GS Dirlewang

Grundschule Dirlewang - Marktstraße 23 - 87742 Dirlewang

Wahlordnung für die Wahl des Elternbeirates (Schuljahr 2026/27)

1. Wahlberechtigt für die Wahl zum Elternbeirat sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die Grundschule Dirlewang besucht. Die Wahlberechtigung der Leitung eines Schülerheims o.Ä. richtet sich nach Art. 66 Abs. 2 BayEUG.
2. Über Ort, Zeit und Verfahren der Wahl entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleitung.
Die Wahl soll innerhalb von sechs Wochen nach Schulbeginn erfolgen.
Der Elternbeirat der Grundschule Dirlewang und die Schulleitung haben sich für die Durchführung einer Briefwahl entschieden.
3. Der Elternbeirat an der Grundschule Dirlewang besteht aus 12 Mitgliedern (gesetzlich vorgeschrieben: ein Elternbeiratsmitglied je 15 Schüler; Höchstgrenze 12).
4. Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt zwei Jahre ab Feststellung des Wahlergebnisses bis zur Wahl des nächsten Elternbeirates.
Wenn Elternbeiratsmitglieder vor Ablauf ihrer zweijährigen Amtszeit aus dem Elternbeirat ausscheiden müssen, weil die passive Wahlberechtigung (beispielsweise durch den Schulwechsel des Kindes) weggefallen ist oder andere rechtliche Gründe gegen eine weitere Mitgliedschaft im Elternbeirat sprechen, wird für die freigewordenen Plätze zu Beginn des neuen Schuljahres eine Nachwahl angesetzt, für die die Bestimmungen dieser Wahlordnung analog gelten.
5. Alle Eltern werden vor der Wahl schriftlich und beim Klassenelternabend über das Verfahren der Wahl informiert und erhalten die Möglichkeit, sich selbst oder andere Erziehungsberechtigte als Kandidaten vorzuschlagen. Wahlvorschläge werden vom Wahlausschuss und von der Schulleitung entgegen genommen. Die Wahlvorschläge müssen bis zu einem bestimmten Termin, der vom Wahlausschuss mit Einvernehmen der Schulleitung bestimmt wurde, abgegeben werden (12. Oktober 2026, 12 Uhr). Später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der/die letztjährige Elternbeiratsvorsitzende. Der/die letztjährige Stellvertreterin und der/die letztjährige Schriftführer(in)

fungieren als Beisitzer, so der Elternbeirat am Ende des vorausgehenden Schuljahres nicht zwei andere Mitglieder des Elternbeirats zu Beisitzern bestellt hat.

7. Aus den Wahlvorschlägen der Stimmberechtigten erstellt der Wahlausschuss die Vorschlagsliste (Stimmzettel) für die folgende Wahl. Der Vorsitzende des Wahlausschusses setzt im Einvernehmen mit der Schulleitung den Wahlstichtag und den Ort zur Abgabe der Briefwahlunterlagen fest.
Die Briefwahlunterlagen werden den Erziehungsberechtigten/Wahlberechtigten mindestens 4 Tage vor dem Wahlstichtag ausgehändigt. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Für jedes Kind an der Schule wird an die Wahlberechtigten ein Stimmzettel ausgegeben. Mit einem Stimmzettel können so viele Stimmen abgegeben werden wie Personen nachzuwählen sind. Pro Kandidat kann eine Stimme vergeben werden. Die Stimmzettel sind bis zum Wahlstichtag (16. Oktober 2026, 9 Uhr) in einem verschlossenen Umschlag persönlich, per Post oder über die Klassenlehrkräfte an die Schule zurückzugeben. Stimmzettel, die die Gesamtzahl der abzugebenden Stimmen überschreiten, handschriftliche Ergänzungen enthalten oder gegen die Wahlbestimmungen verstoßen, sind ungültig.
8. Die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind als Mitglieder des Elternbeirates gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzmitglieder. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss per Auszählung innerhalb einer Woche nach dem Wahlstichtag festgestellt und den Kandidaten mitgeteilt. Den Wahlberechtigten wird das Ergebnis nach der ersten Sitzung des Elternbeirates schriftlich bekannt gegeben.
Der Wahlausschuss erstellt eine Niederschrift zur Wahldurchführung, die zu den Akten der Schule genommen und dort sicher verwahrt wird.
9. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n) des Elternbeirates, eine(n) Stellvertreter(in), den/die Kassierer(in) und zwei Schriftführer(innen).
10. Binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen durch schriftliche Erklärung des/der Wahlberechtigten beim Wahlleiter angefochten werden. Die Anfechtung kann auch bei der Schulleitung eingehen. Der Elternbeirat prüft die eingereichte Beschwerde und unterrichtet den Schulleiter.
11. Die Stimmzettel werden zum Schulhalbjahr vernichtet.
12. Sofern diese Wahlordnung keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung und des BayEUG in ihrer jeweils geltenden Fassung.
13. Diese Wahlordnung tritt am 27.9.2019 in Kraft und ist den Wahlberechtigten in geeigneter Weise (Veröffentlichung auf der Homepage www.grundschule-dirlewang.de) bekannt zu geben. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Vorschriften und Beschlüsse außer Kraft.